Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3611

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über das Zivilschutzkorps und über den Zivilschutzdienst

— Drucksachen IV/2106, IV/3511 —

Bericht des Abgeordneten Mengelkamp

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1965 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/2106 — in der vom federführenden Ausschuß für Inneres erarbeiteten Fassung — Drucksache IV/3511 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt und festgestellt, daß durch den Gesetzentwurf der Bundeshaushalt 1965 nicht belastet wird. Die in den kommenden Rechnungsjahren entstehenden finanziellen Auswirkungen sind mit der Haushaltslage zu vereinbaren.

Bonn, den 23. Juni 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Mengelkamp**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 192. Plenarsitzung am 24. Juni 1965

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51